

**TISCHVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 230/2012/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>a) 6. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)</b> <b>b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)</b>		
Datum <b>14.11.12</b>	Geschäftszeichen <b>TBS-Rewe/Rn</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Satzungsentwurf (1 Seite)</b> <b>Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung (1 Seite)</b> <b>Anlage 3 - Gebührenkalkulation (1 Seite)</b> <b>Anlage 4 - Vergleichsübersicht (1 Seite)</b>
Federführende Abteilung: <b>TBS Rechnungswesen</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	20.11.2012	Entscheidung zu a)
Finanzausschuss	22.11.2012	Vorberatung zu b)
Rat der Stadt Schwelm	29.11.2012	Entscheidung zu b)

**Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):**

- Der 6. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 230/2012/1 beigefügten Entwurf beschlossen.
- Der dieser Gebührensatzung zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation wird zugestimmt.
- Der Beschluss über die Zustimmung zur Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2013 gemäß Vorlage 183/2012 vom 25.09.2012, TOP 9, wird aufgehoben.
- Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss (zu b):**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch zu machen.

**Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 25.09.2012 hat der Verwaltungsrat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abfallgebühren 2013 zugestimmt (sh. Vorlage 183/2012). Auf dieser Grundlage wurde mit Vorlage 230/2012 der 6. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vorgelegt.

Der der Vorlage 230/2012 beigefügte Satzungsentwurf beinhaltet folgende Gebührensätze:

Bioabfall 60 – 240 Liter (Abfuhr 14täglich)	0,98 € / L
Restabfall 30 – 240 Liter (Abfuhr 14täglich)	2,00 € / L

Restabfall 1.100 Liter (Abfuhr 14tägig)

1,21 € / L

Die Gebührensätze basieren auf Entsorgungskosten an den Kreis des Vorjahres. Bis zur Erstellung des der Vorlage 230/2012 beigefügten Satzungsentwurfs lagen keine Informationen über eine Änderung der Entsorgungskosten vor. Zwischenzeitlich wurden vom Kreis die zur Beratung in den dortigen politischen Gremien eingebrachten Gebührensätze für Entsorgung mitgeteilt:

Restabfallentsorgung	180,00 € / t	Vorjahr: 170,00 € / t	+ 5,88 %
Sperrabfallentsorgung	170,00 € / t	Vorjahr: 160,00 € / t	+ 6,25 %
Bioabfallentsorgung	70,00 € / t	Vorjahr: 60,00 € / t	+ 16,67 %

Die Grundgebühr wird um 0,15 € / Einwohner erhöht; dies wirkt sich wegen rückläufiger Einwohnerzahlen jedoch nicht auf die Kosten aus. Für Altpapiervermarktung wird wie ursprünglich geplant in 2013 ein Betrag von 20,00 € / t erstattet.

Der Kostenvergleich der Wirtschaftsrechnungen 2012 / 2013 wurde angepasst und ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

Aus den höheren Entsorgungsgebühren resultiert eine Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kalkulation von rd. 69.000,00 €, die durch die Einrechnung eines Überdeckungsausgleichs aus der Nachkalkulation 2011 um rd. 33.000,00 € reduziert werden kann. Die verbleibenden Mehrkosten von rd. 36.000,00 € wirken sich auf die Gebührensätze für Restabfall-Großbehälter und für Bioabfall mit jeweils 0,04 € negativ aus.

Die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation wurden – den erwarteten Beschluss des Kreistages über die Gebührensätze für die Entsorgung vorwegnehmend – überarbeitet und sind dieser Vorlage als **Anlage 2** und **Anlage 3** beigefügt. Aufgrund der Neuberechnung ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Gebührensatz	Gebührensatz	Veränderung	
	2012	2013	€/L	%
	€/L	€/L		
<b>Restabfall 30 – 240 L</b>				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,99	<b>2,00</b>	+ 0,01	+ 0,50
<b>Bioabfall 60 – 240 L</b>				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	0,93	<b>1,02</b>	+ 0,09	+ 9,68
<b>Restabfall 1.100 L</b>				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,11	<b>1,25</b>	+ 0,14	+ 12,61
Abfuhr wöchentlich (52 x jährlich)	2,22	<b>2,50</b>	+ 0,28	+ 12,61
Abfuhr vierwöchentlich (13 x jährlich)	0,56	<b>0,63</b>	+ 0,07	+ 12,50

Die Beispielberechnung für den Musterhaushalt (4 Personen, 60-Liter-Restabfallbehälter, 60-Liter-Bioabfallbehälter) stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Gebühren	2012	2013	Veränderung
Restabfall	119,40 €	<b>120,00 €</b>	+ 0,60 €
Bioabfall	55,80 €	<b>61,20 €</b>	+ 5,40 €
Abfall gesamt	175,20 €	<b>181,20 €</b>	+ 6,00 €

Die neu ermittelten Gebührensätze sind in den beigefügten Satzungsentwurf (**Anlage 1**) eingearbeitet. Die der Vorlage 230/2012/1 beigefügten Anlagen ersetzen die Anlagen zur Vorlage 230/2012.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den Beschluss über die Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation vom 25.09.2012 aufzuheben und die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation in der Fassung der Vorlage 230/2012/1 zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf des 6. Nachtrages zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm in der Fassung der Vorlage 230/2012/1 wird mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Markus Flocke